

**Behördenerlass über die Gebührenerhebung
der Stadt Adliswil**

(Gebührenordnung, GebO)

vom 24. November 2020

(Stand 1. Oktober 2025)

INHALTSVERZEICHNIS

A. Verwaltung allgemein.....	5
Art. 1 Schreibgebühren.....	5
Art. 2 Kopien	5
Art. 3 Drucksachen.....	5
Art. 4 Informationsgesuche gemäss § 20 IDG	5
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren.....	6
Art. 6 Personalkosten	6
B. Bauwesen	6
C. Benützung städtischer Einrichtungen	6
Art. 7 Bibliothek	6
Art. 8 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise	7
Art. 9 Hallen- und Freibad, Mietpreise (exkl. Eintrittspreise):	9
Art. 10 Schul- und Sportanlagen	10
Art. 11 Schulhäuser	11
Art. 12 Haus Brugg	12
Art. 12a Traulokale	12
Art. 13 Jugendtreff	13
Art. 14 Forsthütte Schwyzertobel	13
Art. 15 Vereinsbus	13
Art. 16 Plakatstellen	14
D. Bürgerrecht.....	14
Art. 17 Schweizerinnen und Schweizer.....	14
Art. 18 Ausländerinnen und Ausländer.....	14
E. Einwohnerwesen	14
Art. 19 Anmeldung	14
Art. 20 Adressänderung	14
Art. 21 Auszüge, Auskünfte und Bescheinigungen.....	14
Art. 22 Dienstleistungen / Diverses	15
Art. 23 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	15
Art. 24 Ausländerrechtliche Gebühren	15

F. Feuerwehrwesen	15
Art. 25 Feuerwehreinsätze	15
Art. 26 Dienstleistungen der Feuerwehr	16
G. Friedhofswesen	16
Art. 27 Bestattungskosten	16
H. Pilzkontrolle	19
I. Polizeiwesen	19
Art. 28 Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.	19
Art. 29 Gastgewerbe	20
Art. 30 Bewilligungen gem. Polizeiverordnung	22
Art. 31 Abgaben für gebrannte Wasser	24
Art. 32 Hundehaltung	24
Art. 33 Waffenscheine	24
Art. 34 Gesundheits-/Umweltschutz	25
J. Schulwesen	25
Art. 35 Dienstleistungen Schulverwaltung	25
Art. 36 Schulergänzende Betreuung	26
Art. 37 Musikschule	26
K. Nutzung öffentlicher Grund	26
Art. 38 Parkieren auf öffentlichem Grund	26
Art. 39 Benutzung oder Inanspruchnahme öffentlicher Grund allgemein	26
Art. 40 Märkte	26
L. Stadtammann- und Betreibungswesen	26
M. Rechtspflege	27
Art. 41 Wiedererwägungsgesuche	27
Art. 42 Neubeurteilungen	27
Art. 43 Friedensrichteramt	27

N. Finanzen und Steuern	27
Art. 44 Umtriebskosten Betreibungen	27
Art. 45 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	27
Art. 46 Diverses Steueramt.....	27
O. Werkbetriebe.....	28
Art. 47 Wasser- und Abwasser	28
Art. 48 Abfallentsorgung	28
Art. 49 Diverses	28
P. Soziales.....	29
Art. 50 Kinderhaus Werd.....	29
Art. 51 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.....	29
Art. 51a Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenkurse	30

Gestützt auf Art. 5 und Art. 6 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil vom 1. November 2017 erlässt der Stadtrat folgende Gebührenordnung.

Bei allen Leistungen, die gemäss Art. 14 MWStV mehrwertsteuerpflichtig sind, ist vermerkt, ob die Preise inkl. oder exkl. MWST sind. Alle anderen Gebühren sind gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. I MWStG nicht mehrwertsteuerpflichtig.

A. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

Die Gebühren nach diesem Erlass enthalten in der Regel die Schreibgebühren und Ausfertigungskosten. Zusätzlich entstehende Kosten können der gebührenpflichtigen Person verrechnet werden:

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier):

pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten	CHF	10.00
(ohne Unterschriften teil und Kostenaufstellung)		

Art. 2 Kopien

Papierausdruck:

Format A4, schwarz-weiss (je Seite)	CHF	0.50
Format A4, farbig (je Seite)	CHF	1.00
Format A3, schwarz-weiss (je Seite)	CHF	1.00
Format A3, farbig (je Seite)	CHF	1.50

Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung:

unabhängig vom Format (je Seite)	CHF	0.20
----------------------------------	-----	------

Art. 3 Drucksachen ⁴

Verordnungen, Reglemente, Erlasse und Broschüren der Stadt Adliswil	gebührenfrei
Stadtplan, gefaltet	CHF 15.00

Art. 4 Informationsgesuche gemäss § 20 IDG

Die Gebühren für Informationsgesuche gemäss § 20 IDG richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren¹Mahngebühren (wenn nichts Anderes geregelt ist):

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

Spesen aller Art:

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 6 Personalkosten⁴

Sofern nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Verrechnung von Arbeitsleistungen je nach Art der Arbeit gemäss den nachstehenden Stundenansätzen. Die Verrechnung erfolgt je angebrochene Viertelstunde.

Spezialisten	CHF 170.00
Facharbeit	CHF 110.00
Einfachere Tätigkeiten	CHF 75.00
Auszubildende	CHF 45.00

B. Bauwesen

Die Gebühren im Bauwesen richten sich nach der Baugebührenordnung der Stadt Adliswil.

C. Benützung städtischer Einrichtungen**Art. 7 Bibliothek¹**Jahresabonnemente:

Kinderabonnement (bis 16 Jahre – ohne DibiOst und filmfriend)	CHF 15.00
Einzelabonnement	CHF 30.00
Partnerabonnement	CHF 45.00
Familienabonnement	CHF 60.00
Einzelausleihe (ohne DVDs, Games oder PC-Spiele)	CHF 3.00
Reservationen (pro Titel, inkl. Benachrichtigung)	CHF 1.00

Mahnungen:

1.Mahnung	CHF	4.00
2.Mahnung	CHF	8.00
3.Mahnung	CHF	20.00

Bei erfolglosem Mahnverfahren werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung sowie die Bearbeitungsgebühren für den Medienersatz in Rechnung gestellt.

Ausweisersatz (bei Verlust)	CHF	5.00
-----------------------------	-----	------

Medienersatz:

Bei beschädigten, unvollständigen oder verloren gegangenen Medien wird die Ersatzbeschaffung sowie die Bearbeitungsgebühren für den Medienersatz in Rechnung gestellt.

Bearbeitungsgebühr pro Medienersatz	CHF	5.00
-------------------------------------	-----	------

Die Preise sind inkl. MwSt.

Art. 8 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise**Einzeleintritte:**³

Erwachsene	CHF	7.50
Erwachsene auswärtig	CHF	8.50
Jugend	CHF	4.00
Jugend auswärtig	CHF	4.50
Feierabendticket Erwachsene (Mo. – Fr. ab 17.00 Uhr)	CHF	5.50
Feierabendticket Jugend (Mo. – Fr. ab 17.00 Uhr)	CHF	3.00

10er Abo (Gültigkeit 3 Jahre):³

Erwachsene	CHF	67.50
Erwachsene auswärtig	CHF	76.50
Jugend	CHF	36.00
Jugend auswärtig	CHF	40.50

Abo 12 Monate:³

Erwachsene	CHF	250.00
Erwachsene auswärtig	CHF	290.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	200.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	230.00
Erwachsene Sparabo**	CHF	170.00
Erwachsene Sparabo auswärtig**	CHF	200.00
Jugend	CHF	125.00
Jugend auswärtig	CHF	145.00
Jugend Familienabo***	CHF	100.00
Jugend Familienabo auswärtig***	CHF	120.00

Abo 6 Monate:³

Erwachsene	CHF	160.00
Erwachsene auswärtig	CHF	190.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	130.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	155.00
Erwachsene Sparabo**	CHF	105.00
Erwachsene Sparabo auswärtig**	CHF	130.00
Jugend	CHF	80.00
Jugend auswärtig	CHF	95.00
Jugend Familienabo***	CHF	65.00
Jugend Familienabo auswärtig***	CHF	80.00

Abo 4 Monate:³

Erwachsene	CHF	120.00
Erwachsene auswärtig	CHF	140.00
Erwachsene ermässigt*	CHF	100.00
Erwachsene ermässigt auswärtig*	CHF	120.00
Erwachsene Sparabo**	CHF	80.00
Erwachsene Sparabo auswärtig**	CHF	100.00
Jugend	CHF	60.00
Jugend auswärtig	CHF	70.00
Jugend Familienabo***	CHF	50.00
Jugend Familienabo auswärtig***	CHF	60.00

Kaffeekarte (Registration nur für Besuch Restaurant) gebührenfrei (+ Depot)

Depot Abonnement (Rückerstattung bei Rückgabe) CHF 10.00

Die Preise sind inkl. MwSt.

Erwachsen: ab dem 18. Geburtstag. Jugend: ab dem 6. Geburtstag. Kinder unter 6 Jahren sind gratis. ³

* Anspruch auf Tarif «ermässigt»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis, lizenzierte Schwimmer des Schwimmclubs Sihlfisch sowie Mitarbeitende der Stadt Adliswil ¹

Anspruch auf Tarif «ermässigt auswärtig»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis bei auswärtigem Wohnort

Den Kunden des Pitsch Fitnesscenter GmbH werden bei Abschluss eines Abonnements mit gleicher Laufzeit die ermässigten Preise (je nach Wohnort) verrechnet.

** Sparabos berechtigen während der Laufzeit zum Eintritt in das Bad von Mo. bis Fr. von 09.00 bis 16.00 Uhr und von Sa. bis So. während den regulären Öffnungszeiten. ³

*** Jugend Familienrabatt: Eltern mit Kindern unter 18 Jahren kaufen ein Abonnement (Jahres-Abo, 1/2-Jahres-Abo oder 4 Monate) für Erwachsene. Beim zeitgleichen Kauf eines gleichwertigen Jugend-Abos erhalten Sie anstelle des Jugendtarifs den Tarif Jugend Familienabo (je nach Wohnort). ³

Art. 9 Hallen- und Freibad, Mietpreise (exkl. Eintrittspreise):

Nicht kommerzielle Adliswiler Sportvereine gebührenfrei ¹

Non-Profit- Organisation	Profit- Organisation
-----------------------------	-------------------------

Hallenbad: ³

ganzes Bad * (Halbtag, exkl. Personalkosten)	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
Bahn (pro Stunde)	CHF 96.00	CHF 192.00
Bahn (pro Semesterstunde)	CHF 240.00	CHF 360.00
Variobecken (pro Stunde)	CHF 120.00	CHF 240.00
Variobecken (pro Semesterstunde)	CHF 660.00	CHF 1'320.00
Sprungbecken (pro Stunde)	CHF 120.00	CHF 240.00
Sprungbecken (pro Semesterstunde)	CHF 660.00	CHF 1320.00
Mehrzweckraum (bis 2 Stunden)	CHF 140.00	CHF 280.00
Mehrzweckraum (jede weitere Stunde)	CHF 30.00	CHF 60.00
Mehrzweckraum (Tagespauschale)	CHF 250.00	CHF 500.00

Freibad ³

Bahn (pro Stunde)	CHF 84.00	CHF 168.00
Sprungbecken (pro Stunde)	CHF 96.00	CHF 192.00
Beachfeld (pro Stunde)	CHF 60.00	CHF 120.00
Beachfeld (pro Semesterstunde)	CHF 240.00	CHF 480.00
Parknutzung (pro Semesterstunde)	CHF 600.00	CHF 1'200.00

Privatunterricht ³ CHF 180.00 CHF 240.00

(pro Wochenstunde/Semester, max. 3 Teilnehmende, ohne reservierte Wasserfläche)

Die Preise sind exkl. MwSt.

Im Rahmen von Aktionen, Probefreibetriebsarten oder lokaler Zusammenarbeit mit Drittorganisationen kann das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport die Eintritts- und Miettarife des Hallen- und Freibades für die Dauer von längstens 12 Monaten um höchstens 25% reduzieren oder auf Antrag eine Pauschale bewilligen, wenn dies im Rahmen der Sportförderung oder Gesundheitsprävention angebracht ist.

Art. 10 Schul- und Sportanlagen

Die Gebühren zur Nutzung der Sportanlagen (Turnhallen, Gymnastikhallen, Fussballplätze und Aussenanlagen) richten sich nach dem Benützungsreglement Sportanlagen Adliswil.

Art. 11 Schulhäuser¹

	Private und kommerzielle Adliswiler Institutionen	Auswärtige kommerzielle Benützer und Benützerinnen
Kursräume/Gruppenräume bis 60m ² (bis 2h)	CHF 40.00	CHF 60.00
jede weitere Stunde	CHF 10.00	CHF 15.00
Tagespauschale	CHF 80.00	CHF 120.00
Mehrzweckräume/Gruppenräume ab 60m ² (bis 2h)	CHF 60.00	CHF 100.00
jede weitere Stunde	CHF 15.00	CHF 25.00
Tagespauschale	CHF 120.00	CHF 200.00
Schulküchen (pauschal)	CHF 300.00	CHF 450.00
Aula Hofern (bis 2h)	CHF 300.00	CHF 450.00
jede weitere Stunde	CHF 75.00	CHF 90.00
Tagespauschale	CHF 600.00	CHF 900.00
Singsaal Kronenwiese (bis 2h)	CHF 170.00	CHF 255.00
jede weitere Stunde	CHF 45.00	CHF 65.00
Tagespauschale	CHF 340.00	CHF 510.00
Singsaal Dietlimoos/ Zopf/Zentrum (bis 2h)	CHF 120.00	CHF 180.00
jede weitere Stunde	CHF 30.00	CHF 45.00
Tagespauschale	CHF 240.00	CHF 360.00
Singsaal Sonnenberg (bis 2h)	CHF 240.00	CHF 360.00
jede weitere Stunde	CHF 60.00	CHF 90.00
Tagespauschale	CHF 480.00	CHF 720.00

Ausstattung/Verursacherbedingte Kosten

Bildschirm, Beamer, Musikanlage, DVD (je Gerät, je Anlass oder Tag)	CHF 50.00	CHF 75.00
Bankettbestuhlung und Tische	CHF 100.00	CHF 150.00
Konzertbestuhlung (Reihen)	CHF 70.00	CHF 105.00
Sitzung (Kreis/U-Form)	CHF 40.00	CHF 60.00
Miete Festtisch mit 2 Bänke	CHF 10.00	CHF 15.00
Abfallentsorgung (pro Abfallsack 110l)	CHF 10.00	CHF 10.00
Abfallentsorgung (pro Container)	CHF 160.00	CHF 160.00
Hauswart (pro Stunde)	CHF 85.00	CHF 85.00
Reinigung (pro Stunde)	CHF 65.00	CHF 65.00

Nicht kommerzielle Adliswiler Vereine und Institutionen gebührenfrei. Verursacherbedingte Kosten wie Abfallentsorgung, Reinigungsaufwand, Möblierung stellen, Sachbeschädigungen usw. werden separat verrechnet.

Art. 12 Haus Brugg

Nicht kommerzielle Adliswiler Vereine und Adliswiler Institutionen gebührenfrei ¹

	Private und kommerzielle Adliswiler Institutionen	Auswärtige kommerzielle Benutzer und Benutzerinnen:
Mehrzweckräume (bis 2h)	CHF 60.00	CHF 100.00
jede weitere Stunde	CHF 15.00	CHF 25.00
Kursräume (bis 2h)	CHF 40.00	CHF 60.00
jede weitere Stunde	CHF 10.00	CHF 15.00
Küchenbenützung pauschal		CHF 30.00
Depot		CHF 100.00
Absagen / Stornierungen		gebührenfrei
Abfallentsorgung, Reparaturen, aussergewöhnlicher Reinigungs- oder Personalaufwand		nach Aufwand

Die Preise sind inkl. MwSt.

Art. 12a Traulokale ²

Traulokal «Sihl» Stadthaus	gebührenfrei
Traulokal «Grosser Saal» und/oder «Kleiner Saal» Stadthaus	CHF 100.00
Der Preis ist inkl. MwSt.	

Art. 13 Jugendtreff

Einwohnerinnen und Einwohner	gebührenfrei
Auswärtige (pro Tag)	CHF 100.00
Abfallentsorgung, Reparaturen aussergewöhnlicher Reinigungs- oder Personalaufwand	nach Aufwand
Der Preis ist inkl. MwSt.	

Art. 14 Forsthütte Schwyzertobel

Einwohnerinnen und Einwohner (pro Tag *)	CHF 100.00
Auswärtige (pro Tag *)	CHF 140.00

* Bei einer Übernachtung in der Hütte werden zwei Tage verrechnet.

Die Preise sind inkl. MwSt.

Art. 15 Vereinsbus

<u>Miete:</u>	
pro Tag	CHF 80.00
pro Tag für Ortsvereine	CHF 50.00
<u>Versicherung:</u>	
Vollkasko	in Miete inkl.
Selbstbehalt im Schadenfall	CHF 1'000.00
Treibstoff, Reinigungskosten, Nachtankungen durch die Stadt	nach Aufwand
Die Preise sind inkl. MwSt.	

Art. 16 Plakatstellen

Kulturplakatstellen (pro Aushang und Woche)	CHF	10.00
F4-Plakatstellen (pro Aushang und Woche)	CHF	40.00

Die Preise sind inkl. MwSt.

D. Bürgerrecht**Art. 17 Schweizerinnen und Schweizer**

Erteilung des Gemeindebürgerrechts	CHF	250.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	CHF	150.00 ²

Art. 18 Ausländerinnen und Ausländer

Die Gebühren für das Gemeindebürgerrecht von Ausländerinnen und Ausländern richten sich nach Art. 30 – 32 der Gebührenverordnung der Stadt Adliswil.

E. Einwohnerwesen**Art. 19 Anmeldung**

Anmeldung zur Niederlassung (pro Person, einschliesslich e-Umzug)	CHF	40.00
Anmeldung/Verlängerung von Aufenthalt (pro Person)	CHF	100.00
Umwandlung von Aufenthalt in Niederlassung (pro Person)	CHF	40.00

Art. 20 Adressänderung

Adressänderung bei Niederlassung	gebührenfrei
Adressänderung bei Aufenthalt (pro Person)	CHF 100.00

Art. 21 Auszüge, Auskünfte und BescheinigungenAuszüge aus dem Einwohnerregister:

Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Aufenthaltsausweis (Ausstellung/Verlängerung)	CHF	30.00
Duplikat Meldebestätigung	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Abmeldebestätigung	CHF	30.00
Lebensbescheinigung Registerauszug	CHF	30.00

Bescheinigungen:

Bescheinigung der Personalien (Führerausweise, Schiffausweis usw.)	CHF	20.00
Bescheinigung SBB, Bergbahnen usw. (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00
Lebensbescheinigung (auf vorgedrucktem Formular)	CHF	10.00

Auskünfte:

Adressauskunft voraussetzungslos (§ 18 Abs. 1 MERG)	CHF	15.00
Adressauskunft mit Interessennachweis (§ 18 Abs. 2 MERG)	CHF	30.00
Adressliste für Berechtigte (pro Liste)	CHF	50.00
Adressetiketten für Berechtigte (pro Liste)	CHF	70.00

Art. 22 Dienstleistungen / Diverses

Registrierung Meldepflicht Notariat	CHF	20.00
Mahngebühr pro Aufforderung (An-/Abmeldung, Adressänderung u.a.)	CHF	30.00
Vermittlung von Fundgegenstand	CHF	10.00

Obligatorische Krankenversicherung:

Zwangszuweisung	CHF	50.00
-----------------	-----	-------

Die Abhandlung bei Beschwerdeverfahren wird pro Stunde verrechnet.
Der Ansatz richtet sich nach Art. 6 (Personalkosten) der Gebührenordnung.

Art. 23 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühren richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.

Art. 24 Ausländerrechtliche Gebühren

Die ausländerrechtlichen Gebühren richten sich nach der Ausländerrechtlichen Gebührenordnung des Kantons Zürich und des Bundes.

F. Feuerwehrwesen**Art. 25 Feuerwehreinsätze**

Die Gebühren für Einsätze der Feuerwehr richten sich nach dem Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe (Anhang 2 zur Weisung Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der GVZ).

Art. 26 Dienstleistungen der Feuerwehr

Dienstleistungen der Feuerwehr gemäss § 27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) werden zu den Tarifen gemäss Anhang 2 «Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschafshilfe» zur Weisung Rechnungstellung bei Feuerwehr-Einsätzen vom 1. Juni 2009 (rev. 21. September 2020) der Gebäudeversicherung Kanton Zürich verrechnet.

Logistik, Geräte und Maschinen:

Brandschutzhose/-jacke reinigen (pro Kleidungsstück)	CHF	20.00
Tenue leicht Jacke reinigen (pro Jacke)	CHF	10.00
Tenue leicht Hose reinigen (pro Hose)	CHF	5.00
Tauchpumpe oder Wassersauger (Einsatzpauschale pro Tag)	CHF	50.00
AS-Luftflaschen füllen (300 bar, pro Stück)	CHF	8.00
Schlüsselrohr: Zylindermontage und Funktionskontrolle durch Feuerwehr (pauschal)	CHF	100.00

G. Friedhofswesen

Art. 27 Bestattungskosten

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil ist die Erd- oder Feuerbestattung unentgeltlich, sofern der Aufwand die in Art. 8 der kommunalen Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen aufgestellten Bestimmungen nicht übersteigt. Allfällige Mehraufwendungen werden den Hinterbliebenen verrechnet

Für Personen, die nicht Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Adliswil sind, werden sämtliche Kosten gemäss folgender Auflistung an die Hinterbliebenen verrechnet.

Bestattungsgebühren:³

	Erwachsene und Kinder ab 7. Jahren	Kinder bis 7 Jahre
Benützung des Katafalks (pro Tag)	CHF 80.00	CHF 80.00
Benützung der Friedhofhalle	CHF 120.00	CHF 120.00
Öffnen und Zudecken eines Erdbestattungsgrabes	CHF 850.00	CHF 350.00
Öffnen und Zudecken eines Urnengrabes	CHF 250.00	CHF 120.00
Ausgraben einer Urne (z.B. nach Ablauf der Ruhezeit)	CHF 120.00	CHF 120.00
Aufbahnen des Sarges sowie Entgegennahme von Blumen und Kränzen	CHF 50.00	CHF 50.00
Entgegennahme der Urne sowie von Blumen und Kränzen	CHF 50.00	CHF 50.00
Sargkosten und Einsargungsarbeiten	gem. Rechnung des Bestatters / der Bestatterin (Vertrag)	

Leichentransport	gem. Rechnung des Bestatters / der Bestatterin (Vertrag)
Kremationsgebühr	gem. Rechnung des Bestattungsamts Zürich
Urne	gem. Rechnung
Abholen der Urne	CHF 90.00
Namenstafel	CHF 30.00
Bearbeitungsgebühr (inkl. Porti, Telefon usw.)	CHF 150.00
	CHF 150.00

Grabplatzgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil:

Erdbestattungs-Reihengräber:

Erdbestattung (Kl. A und C)	gebührenfrei
-----------------------------	--------------

Urnens-Reihengräber:

Urnensbestattung (Kl. D)	gebührenfrei
Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber	gebührenfrei

Familiengräber:

Grabplätze für die Dauer von 40 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF 500.00
Grabplätze für die Dauer von 60 Jahren (Mietgebühr pro m2)	CHF 750.00
Verlängerung des Mietvertrages für Familiengräber (pro Jahr und pro m2)	CHF 30.00

Urnens-Nischen:

Urnens-Nische /Mietgebühr	CHF 650.00
Gravur der Urnen-Nischenplatte	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin
Installation der Urnen-Nischenplatte	CHF 50.00

Gemeinschaftsgrab (nur Urnen):³

Urnens-Gemeinschaftsgrab	gebührenfrei
Inschrift	CHF 250.00

Bestattungen nach muslimischem Ritus:³

Für Bestattungen nach muslimischem Ritus auf dem muslimischen Grabfeld in Zürich-Witikon gelten die Tarife der Stadt Zürich gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. c und d Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe (RBF, AS 810.610) der Stadt Zürich und werden den Hinterbliebenen durch die Stadt Adliswil in Rechnung gestellt.

Grabplatzgebühren für Nichteinwohner der Stadt Adliswil:**Erdbestattungs-Reihengräber:**

Erdbestattung für Erwachsene (Kl. A)	CHF	600.00
Erdbestattung für Kinder (Kl. C)	CHF	300.00

Urnens-Reihengräber:

Urnensbestattung (Kl. D)	CHF	400.00
--------------------------	-----	--------

Familiengräber:

Grabplätze für die Dauer von 40 Jahren (Mietgebühr pro m ²)	CHF 1'000.00
Grabplätze für die Dauer von 60 Jahren (Mietgebühr pro m ²)	CHF 1'500.00
Verlängerung des Mietvertrages für Familiengräber (pro Jahr und pro m ²)	CHF 50.00

Urnens-Nischen:

Urnens-Nische / Mietgebühr	CHF 1'300.00
Gravur der Urnen-Nischenplatte	gem. Rechnung des Graveurs / der Graveurin
Installation der Urnen-Nischenplatte	CHF 50.00

Gemeinschaftsgrab (nur Urnen):³

Urnens-Gemeinschaftsgrab	CHF 150.00
Inschrift	CHF 400.00

Baumgrab (für alle Verstorbenen):³

Inschrift Baumgrab	CHF 350.00
--------------------	------------

Grabpflege und Grabbepflanzung (für alle Verstorbenen):³**Reihengrab:**

Grundgebühr Urnen-Reihengrab/Kindergrab	CHF 1'650.00
Jahresbepflanzung Urnen-Reihengrab/Kindergrab (inkl. Grundgebühr)	CHF 3'250.00
Dauergrünbepflanzung Urnen-Reihengrab/Kindergrab (inkl. Grundgebühr)	CHF 1'800.00

Grundgebühr Erdbestattungs-Reihengrab	CHF 2'050.00
Jahresbepflanzung Erdbestattungs-Reihengrab (inkl. Grundgebühr)	CHF 4'150.00
Dauergrünbepflanzung Erdbestattungs-Reihengrab (inkl. Grundgebühr)	CHF 2'295.00

Extras zusätzlich zur Jahresbepflanzung Reihengrab:

Grabkissen Urnen-Reihengrab	CHF 1'400.00
Grabkissen Erdbestattungs-Reihengrab	CHF 2'000.00
Einzelrose	CHF 900.00

Urnen-Familiengrab:

Grundgebühr Urnen-Familiengrab für 40 Jahre	CHF	6'800.00
Grundgebühr Urnen-Familiengrab für 60 Jahre	CHF	10'000.00
Jahresbepflanzung Urnen-Familiengrab für 40 Jahre	CHF	7'200.00
Jahresbepflanzung Urnen-Familiengrab für 60 Jahre	CHF	10'800.00

Erdbestattungs-Familiengrab:

Grundgebühr Erdbestattungs-Familiengrab für 40 Jahre	CHF	10'000.00
Grundgebühr Erdbestattungs-Familiengrab für 60 Jahre	CHF	14'800.00
Jahresbepflanzung Erdbestattungs-Familiengrab für 40 Jahre	CHF	8'600.00
Jahresbepflanzung Erdbestattungs-Familiengrab für 60 Jahre	CHF	12'900.00

Extras zusätzlich zur Jahresbepflanzung Urnen- und Erdbestattungs-Familiengrab:

3 Rosen für 40 Jahre	CHF	5'400.00
3 Rosen für 60 Jahre	CHF	8'100.00
Grabkissen pro Jahr	CHF	100.00

H. Pilzkontrolle

Die Gebühren der Pilzkontrolle richten sich nach der kantonalen Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung (VVLG).

I. Polizeiwesen**Art. 28 Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.****Fahrzeuge:**

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	CHF	50.00
Abschleppenlassen von Fahrzeugen	Verrechnung eff. Kosten	
Abschleppenlassen von Fahrzeugen, Administrationsgebühr	CHF	50.00
Kontrollschilderladeauftrag; Verrechnung an StVA (pro Auftrag)	CHF	90.00

Vermittlung von entlaufenen / vermissten Tieren:

Erstmaliger Fall	CHF	40.00
Wiederholungsfall (innerhalb 90 Tagen)	CHF	60.00

Polizeiliche Zustellung einer Strafverfügung oder amtlicher Dokumente:

Auftraggeber intern (pro Auftrag)	CHF	30.00
Auftraggeber extern (pro Auftrag)	CHF	40.00

Ausstellen von Sonder- und Spezialbewilligungen:²

Parkerleichterung, Zufahrtsbewilligungen usw. (Tagesbewilligung)	CHF	20.00
Parkerleichterung, Zufahrtsbewilligungen usw. (Tagesbewilligung online)	CHF	10.00
Parkerleichterung, Zufahrtsbewilligungen usw. (Jahresbewilligung)	CHF	50.00
Andere Sonder-/Spezialbewilligungen (Tagesbewilligung)	CHF	20.00
Andere Sonder-/Spezialbewilligungen (Jahresbewilligung)	CHF	50.00

Transporte:

Dringende medizinische Transporte (pauschal)	CHF	150.00
Personentransporte (pauschal)	CHF	150.00
Transporte von Tieren (pauschal)	CHF	80.00

Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren:

Vorführung des Schuldners oder der Schuldnerin für den Pfändungsvollzug	CHF	60.00
Rückzug des Vorführerauftrages, Kosten der Polizei	CHF	20.00
Zustellaufruf an Polizei (Zustellung Zahlungsbefehl)	CHF	30.00
Mithilfe der Polizei (pro Polizist oder Polizistin und Stunde)	CHF	60.00

Diverses:

Leistungen für Dritte (pro Person und Stunde)	CHF	120.00
Ölbindemittel (pro Kilo)	Verrechnung eff. Kosten	
Feuerlöscher ab Einsatzfahrzeug	Verrechnung eff. Kosten	
Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung und Aussenwerbung	CHF	30.00

Fremdrechnungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Art. 29 GastgewerbePatente:Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

Patenterteilung	CHF	250.00
Patentumschreibung	CHF	100.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 21 Tage vor Eröffnung)	CHF	50.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00

Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	CHF	150.00
Patentumschreibung	CHF	100.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 21 Tage vor Eröffnung)	CHF	50.00
Zuschlag Expressgebühr (bis 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00

Patente für vorübergehende Festwirtschaften sowie vorübergehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe:

Temp. Patenterteilung (bis max. 2 Tage)	CHF	50.00
Temp. Patenterteilung (ab 2 Tagen, pro Tag)	CHF	20.00
Temp. Patenterteilung an gemeinnützige Ortsvereine und nicht gewinnorientierte Kleinstanlässe (max. 1 Tag)		gebührenfrei

Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde:

Verlängerung bis 02.00 Uhr (pro Anlass)	CHF	50.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr (pro Anlass)	CHF	75.00

Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr):

Verlängerung bis 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	500.00
jeder weitere Wochentag fix (pro Tag)	CHF	50.00
Zusätzliche Verlängerung für Betriebe, welche bereits Fixtage bezahlen (pro Zusatztag ausserhalb der Fixtage)	CHF	25.00

Freinacht, länger als 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	600.00
jeder weitere Wochentag fix (pro Tag)	CHF	75.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen (pro Zusatztag ausserhalb der Fixtage)	CHF	25.00

Kontrollgebühren (wiederkehrend pro Kalenderjahr):

Verlängerung bis 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	100.00
jeder weitere Fixtag (pro Tag)	CHF	25.00

Freinacht, länger als 02.00 Uhr:

1 Wochentag fix	CHF	150.00
jeder weitere Fixtag (pro Tag)	CHF	50.00

Verwarnungs- und Entzugsgebühren Gastwirtschaftspatente

Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung	CHF	50.00
Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung	CHF	100.00
Entzug Gastwirtschaftspatent (3. Verwarnung)	CHF	300.00
Entzug Klein- und Mittelverkaufspatent (3. Verwarnung)	CHF	200.00

Art. 30 Bewilligungen gem. Polizeiverordnung

Allgemeine Bewilligungsgebühren:

allgemeine Behandlungsgebühr (nach Umfang Bewilligung)	CHF 30.00 – 100.00
Expressgebühren (Zuschlag ab 14 Tagen vor Anlass)	CHF 100.00
Expressgebühren (Zuschlag ab 7 Tagen vor Anlass)	CHF 150.00

Benutzung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebräuch (Art. 11 Polizeiverordnung)

Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebräuch:

Nutzungsgebühr pro Tag und m ²	CHF 3.00
Nutzungsgebühr pro Monat und m ²	CHF 30.00
Nutzungsgebühr pro Jahr und m ²	CHF 300.00
Strombezug (pro Tag)	CHF 5.00
Wasserbezug (pauschal)	CHF 50.00

Informationsstände und –bauten:

Nutzungsgebühr Infostand politisch/religiös/gemeinnützig	gebührenfrei
Nutzungsgebühr Infostand nicht kommerziell (pro Tag)	CHF 30.00
Nutzungsgebühr Infostand kommerziell (pro Tag)	CHF 150.00
Nutzungsgebühr Ortsvereine (nicht kommerziell)	gebührenfrei

Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé usw.):

Nutzungsgebühr (pro Monat und Stand)	CHF 200.00
--------------------------------------	------------

Gewerbsmässiger Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund:

Nutzungsgebühr (pro Monat)	CHF 150.00
----------------------------	------------

Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann, Flyer usw.):

Nutzungsgebühr kommerziell (pro Person und Tag)	CHF 30.00
Nutzungsgebühr politisch, religiös, gemeinnützig	gebührenfrei

Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen usw.:

Nutzungsgebühr (pro Halbtag)	CHF 15.00
------------------------------	-----------

Anlässe:

Nutzung öffentlicher Grund für Anlässe (pro Tag)	CHF 50.00 – 2'000.00
Nutzung öffentlicher Grund für gemeinnützige Umzüge oder Anlässe von Ortsvereinen und Ortsparteien	gebührenfrei

Foto- und Filmaufnahmen:

Nutzungsgebühr (pro Tag)	CHF 50.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktionen mit mässiger Einschränkung (max. 1 Halbtag)	gebührenfrei

Strassenreklame auf öffentlichem Grund (Art. 15 Polizeiverordnung):

Behandlungsgebühr für Bewilligungserteilung	CHF	20.00
Nutzungsgebühr allgemein pro Standort und Woche	CHF	10.00

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung und Aussenwerbung richten sich nach Art. 28 (Leistungen der Polizei Adliswil – Langnau a.A.) dieser Gebührenordnung.

Lärmschutz:**Nachtruhe (Art. 18 Polizeiverordnung):**

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmebewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Allgemeine Ruhezeiten (Art. 19 Polizeiverordnung) Spezialbewilligung für Arbeiten während Sperrzeiten:

Nachtarbeit (bis 5 Nächte) ²	CHF	100.00
Nachtarbeit (pro weitere 5 Nächte in derselben Bewilligung) ²	CHF	50.00
Mittagsarbeit (12 – 13 Uhr)	CHF	30.00
Mittagsarbeit (12 – 13 Uhr), Jahresbewilligung (Bsp. Grossbetonieretappen)	CHF	100.00

Musik und Lautsprecher (Art. 21 Polizeiverordnung):

Nutzungsgebühr (pro Tag)	CHF	30.00
Musik-/Lautsprecher auf bestehenden Sportanlagen		gebührenfrei

Die Nutzungsgebühr für Musik/Lautsprecher an Anlässen und Umzügen wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Bewilligung Motorsport / Modellflug (Art. 22 Polizeiverordnung):

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmebewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Bewilligung Feuerwerk (Art. 23 Polizeiverordnung):

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmebewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Genereller Aufschub oder Aufhebung der Schliessungsstunde (Art. 25 und 26 Polizeiverordnung):

Die Nutzungsgebühr für Ausnahmebewilligung wird im Zusammenhang mit der Anlassbewilligung erhoben.

Sammlungen (Art. 29 Polizeiverordnung):

Nutzungsgebühr öffentlicher Grund, gemeinnützig	gebührenfrei
Nutzungsgebühr von Haus zu Haus, gemeinnützig	gebührenfrei

Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe):

Bewilligung Ladenöffnung Sonntag	CHF	50.00
Bewilligung Ausstellungen Sonntag (kommerziell)	CHF	30.00

Art. 31 Abgaben für gebrannte Wasser

Die Abgaben für gebrannte Wasser richten sich nach dem kantonalen Gastgewerbegegesetz.

Art. 32 Hundehaltung

Hundeanmeldung:

Gebühr bei ordentlicher Anmeldung	CHF	20.00
Gebühr bei verspäteter Anmeldung	CHF	40.00
Meldung bei AMICUS	CHF	30.00

Hundeabgabe:

Jährliche Hundeabgabe (pro Hund)	CHF	180.00
Erreicht ein Hund das Alter von 3 Monaten nach dem 30. Juni	CHF	90.00
Haltung neu im Kanton Zürich nach dem 30. Juni	CHF	90.00
Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	CHF	90.00
Befreiung von der Hundeabgabe		gemäss § 25 HuG

Nichtnachkommen der Ausbildungspflicht:

Schriftliche Verfügung	CHF	80.00
------------------------	-----	-------

Art. 33 Waffenscheine

Die Gebühren für Waffenscheine richten sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Rechts (Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition).

Ablehnungsverfügung	CHF	50.00
---------------------	-----	-------

Art. 34 Gesundheits-/Umweltschutz

Entfernung Wespennest (als Dienstleistung der Ortsfeuerwehr)	CHF	300.00
--	-----	--------

Der Preis ist inkl. MwSt.

Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Tag)	CHF	30.00
Ausnahmebewilligung lärmintensive Arbeiten * (pro Woche)	CHF	100.00

* (gem. Verordnung über den Baulärm des Kantons Zürich)

Die Gebühren für die Leistungen der Fachstelle für amtliche Feuerungskontrollen (amtlicher Feuerungskontrolleur) richten sich nach der jeweils aktuellsten Kostenberechnung Feuerungskontrolle im Kanton Zürich, Modell 2, des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie des Verbandes der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure.⁴

J. Schulwesen**Art. 35 Dienstleistungen Schulverwaltung³**Freiwilliger Schulsport:⁴

Elternbeitrag Schulsport pro Kurs (Administrativgebühr)	CHF	110.00
Elternbeitrag Schulsport pro Kurs, Auswärtige (Administrativgebühr)	CHF	220.00

Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenkurse:³

Verschoben in Art. 51a

Ausstellung Zeugniskopie:

pro Schuljahr	CHF	20.00
gesamte Primarstufe	CHF	100.00
gesamte Sekundarstufe	CHF	50.00

Schulbestätigung:

für Einbürgerung	CHF	30.00
für ausländische Schulen	CHF	30.00
für Kinderzulage oder Steuern		gebührenfrei

Informationen für Klassenzusammenkünfte	CHF	25.00
---	-----	-------

Zusätzliche Bestätigung Betreuungskosten für die Steuererklärung ⁴	CHF	15.00
(Original wird jährlich unentgeltlich automatisch zugestellt)		

Art. 36 Schulergänzende Betreuung

Die Gebühren und Taxen richten sich nach dem Reglement Schulergänzende Betreuung des Ressorts Bildung.

Art. 37 Musikschule

Die Gebühren und Taxen richten sich nach der Schulordnung Musikschule Adliswil-Langnau am Albis.

K. Nutzung öffentlicher Grund**Art. 38 Parkieren auf öffentlichem Grund**

Die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund richten sich nach der Parkierungsverordnung, VPöG.

Art. 39 Benutzung oder Inanspruchnahme öffentlicher Grund allgemein

Die Gebühren für die Benutzung oder Inanspruchnahme von öffentlichem Grund in Adliswil richten sich nach der Sondergebrauchsverordnung.

Erfolgt die Nutzung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebräuch im Rahmen eines in der Polizeiverordnung vorgesehenen Bewilligungstatbestandes, richten sich die Gebühren nach Art. 27 dieser Gebührenordnung.

Art. 40 MärkteBrugge- und Flohmarkt:

Jahresgebühr (Teilnahme an allen Marktdaten)	CHF	50.00
Einzelgebühr	CHF	15.00

Wochenmarkt:

Standgebühr (pro Teilnahme und Laufmeter)	CHF	1.00
Stromanschluss (pro Teilnahme)	CHF	3.00
Grundgebühr (pro Teilnahme)	CHF	3.00

L. Stadtammann- und Betreibungswesen

Die Gebühren des Betreibungsamts richten sich nach dem entsprechenden Bundesrecht. Die Gebühren des Stadtammannamts richten sich nach dem entsprechenden kantonalen Recht.

M. Rechtspflege

Art. 41 Wiedererwägungsgesuche

Spruchgebühr, je nach Schwierigkeit des Falls CHF 50.00 – 750.00

Art. 42 Neubeurteilungen

Spruchgebühr, je nach Schwierigkeit des Falls CHF 100.00 – 1'500.00

Art. 43 Friedensrichteramt

Die Gebühren des Friedensrichteramts richten sich nach dem entsprechenden kantonalen Recht.

N. Finanzen und Steuern

Art. 44 Umtriebskosten Betreibungen

Gebühr für Umtriebskosten bei Betreibungen CHF 50.00

Art. 45 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis (Normalverfahren ohne vorhandene Datensperre)	CHF	40.00
Steuerausweis bei Datensperre (einfaches Spezialverfahren)	CHF	80.00
Steuerausweis bei Datensperre (komplexes Spezialverfahren)	CHF	120.00
Steuerausweis von Angehörigen der israelitischen Cultusgemeinde	CHF	13.00
Steuerausweis von Angehörigen der Eglise Française Réformée	CHF	13.00
Bescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbehörden	CHF	80.00
Kopie einer Steuererklärung pro Steuerjahr (für Steuerpflichtige selbst)	CHF	40.00

Art. 46 Diverses Steueramt

Bezugsprovision Kirchensteuern	3 % des Netto- Steuersolls resp. Nettoertrages/ -aufwands gebührenfrei
Fristerstreckung Steuererklärung	gebührenfrei
eSteuerkonto (Umfang: Kontoübersicht, ESR-Abonnement, Einzahlungsscheine generieren, Zahlungsabkommen, Betragssuche, Auszahlungskonto)	gebührenfrei
eRechnung	gebührenfrei

O. Werkbetriebe

Art. 47 Wasser- und Abwasser

Die Gebühren für Wasser und Abwasser richten sich nach den jeweils gültigen Reglementen über die Wasserversorgung sowie über die Abwasseranlagen.

Art. 48 Abfallentsorgung ⁵

Kehrichtgrundgebühr:

Grundgebühr pro Wohn- oder Gewerbeeinheit und Jahr	CHF	75.00
--	-----	-------

Der Preis ist exkl. MwSt.

Entsorgungspark Adliswil:

Benutzungsgebühr	CHF	5.00
Abgabe von kostenpflichtigen Abfällen* bis 12,5 kg	in Benutzungsgebühr	inklusive
Abgabe von kostenpflichtigen Abfällen* ab 12,5 kg (pro kg)	CHF	0.40

* Kostenpflichtige Abfälle sind Grubengut (mineralische Abfälle), Metalle, Sperrgut und Styropor.

Die Preise sind inkl. MwSt.

Art. 49 Diverses

Belagsarbeiten für Dritte auf öffentlichem Grund	gem. Aufgrabungstarif TBA Kt. ZH
Unterhaltsarbeiten für Dritte ¹	gem. Regietarife Schweiz. Baumeister- verband
Gärtnerarbeiten für Dritte ¹	gem. Regietarife Gärtnermeisterverband Zürich
Tätigkeiten im Forstwesen sätze Staatswald des Amts für Landwirtschaft und Natur	gem. Verrechnungsan-
Nutzung öffentlicher Grund (pro m ²)	CHF 8.00
Stellen von temporären Signalen (bis zu drei Signalen)	CHF 80.00
Festtischgarnitur, inkl. Lieferung (pro Anlass, max. 3 Tage) ²	CHF 60.00

P. Soziales

Art. 50 Kinderhaus Werd

Die Betreuungstaxen für das Kinderhaus Werd richten sich nach der aktuell gültigen Taxordnung des Kinderhaus Werd.

Art. 51 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten

Die Gebühren für die Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen zur Führung von Kindertagesstätten richten sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie der Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV).

Entstehen aufgrund verspäteter oder mangelnder Mitwirkung der Kindertagesstätten bei Prüfung von Bewilligung oder Aufsicht zusätzliche Kosten, werden Umtriebsgebühren gemäss Aufwand erhoben.

Art. 51a Beiträge Freizeitanlage Kinder- und Erwachsenenkurse³

Quartalskurse und offene Werkstatt Kinder	CHF	8.00
Offene Werkstatt Erwachsene ⁴	CHF	10.00
Ferienangebote		kursabhängig
Wochenendangebote		kursabhängig
Erwachsenenkurse		kursabhängig

¹ Fassung gem. SRB 2021-266 vom 16. November 2021. In Kraft seit 1. Januar 2022

² Fassung gem. SRB 2022-291 vom 25. Oktober 2022. In Kraft seit 1. Januar 2023

³ Fassung gem. SRB 2023-304 vom 31. Oktober 2023. In Kraft seit 1. Januar 2024

⁴ Fassung gem. SRB 2024-298 vom 5. November 2024. In Kraft seit 1. Januar 2025

⁵ Fassung gem. SRB 2025-216 vom 19. August 2025. In Kraft seit 1. Oktober 2025